

 **Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

# **Covid-19-Vorgehen in den Bildungseinrichtungen**

Pressekonferenz mit

**Bildungsminister Heinz Faßmann**

**Gesundheitsminister Rudolf Anschober**

am 22. Oktober 2020

Nach intensivem Abstimmungsprozess mit den Bildungsdirektionen und den Landessanitätsdirektionen haben sich Bildungs- und Gesundheitsministerium auf gemeinsame Leitlinien für Hygiene, Prävention und Verfahren geeinigt. Ziel ist es, die Schulen bei den Testverfahren zu entlasten, **schneller Gewissheit über Testergebnisse** zu bekommen und die **Kooperation der Schulbehörden mit der Gesundheitsbehörde** im Fall von Ausbrüchen in der Schule zu verbessern. Die Pläne im Detail:

- Gemeinsamer Erlass von Bildungs- und Gesundheitsministerium sichert einheitliches und schnelles Vorgehen
- Gesundheitsbehörde sorgt für **rasche Erreichbarkeit** bei Verdachtsfällen in Schulen – entweder über die Nummer 1450 oder eigene Kanäle im Bundesland: Meldepflicht der Schule ist damit erfüllt
- Gesundheitsbehörde führt **Tests schnellstmöglich durch, Information an Schulen über ein positives Ergebnis möglichst binnen 48 Stunden**. Negatives Ergebnis geht direkt an die betroffene Person
- **Kein langes Warten auf Tests mehr, keine unnötigen Quarantäne-Maßnahmen**
- Gesundheitsbehörde führt Contact Tracing an den Schulen durch
- Schule unterstützt mit Sitzplänen und Klassenlisten
- Bei Quarantäne gilt das **Standort-Prinzip**: Für alle Kinder einer Schule gelten dieselben Quarantäne-Regeln. Der Wohnbezirk ist dabei nicht mehr entscheidend.
- Positiver Fall in einer Klasse von Kindern unter 10 Jahren: Verpflichtende Tests entfallen. Schülerinnen und Schüler werden auch bei engem Kontakt als Kontaktpersonen der Kategorie II festgelegt. Das bedeutet **keine Quarantäne bei einem positiven Fall** in der Klasse, der Schulbesuch ist weiterhin möglich, soziale Kontakte außerhalb der Schule sind aber einzuschränken.
- Klarstellung, dass Kinder, auch wenn sie Kontaktpersonen der Kategorie II sind, auf direktem Weg zur und von der Schule öffentliche Verkehrsmittel benutzen dürfen.
- **Krisenstab in Bildungsdirektionen**, der den Schulleitungen als Anlaufstelle für alle Covid-bezogenen Fragestellungen dient.
- Bildungs- und Gesundheitsbehörden ziehen an einem Strang

## Neuartige Antigen-Tests

- Bildungsministerium stellt den Schulen **Antigen-Schnell-Tests** zur Verfügung
- Start des Pilotprojekts nach den Herbstferien in vier Bezirken: Mödling, Wiener Neustadt, Innsbruck, Innsbruck Land
- **Testmöglichkeiten in jedem Bezirk** soll ab Dezember erfolgen
- Test erfolgt durch Abstrich, den **mobile Ärzte-Teams** im Auftrag der Bildungsbehörde im Verdachtsfall durchführen
- Auswertung mittels Pufferflüssigkeit und Testkassette
- **Ergebnis innerhalb weniger Minuten**
- Negatives Ergebnis: **Schulbetrieb geht regulär weiter**
- Positives Ergebnis: Verständigung der Gesundheitsbehörde, positiv getestetes Kind geht nach Hause, der Unterricht der anderen Kinder wird fortgesetzt